

„Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, soviel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird.

So wahr helfe mir Gott!“

feierlich ableistete.

Nachdem sodann Herr Senator **Weßels** den ihm bestimmten Platz unter den Mitgliedern des Senats eingenommen hatte, erklärte Herr Präsident Bürgermeister **Pauli** die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für aufgehoben.

(gez.) **Löning**, Dr., Sekr.

(gez.) Dr. **Jode**, Sekr.

Mitteilung des Senats

vom 3. April 1891.

Wasserbau, Nachbewilligung.

Der Senat läßt unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft einen Bericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, betreffend Nachbewilligung, zur Beschlußnahme hierneben zugehen, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation nichts dabei zu erinnern findet.

Anlage.

Bericht.

Außer den infolge des letzten Hochwassers nach dem Abtreiben des Eises im Stadtgebiet der Weser notwendig gewordenen außerordentlichen Baggerungen haben die Arbeiten des Aufeizens der Weser durch Eisbrechdampfer und durch Eissprengen in Verbindung mit verschiedenen durch den Eisgang herbeigeführten Beschädigungen unvorherzusehende Ausgaben verursacht, welche weder aufgeschoben noch durch die Übertragbarkeit der einzelnen Positionen des diesjährigen Spezialbudgets für den Wasserbau gedeckt werden konnten.

Der dieserhalb in Bezug genommene hierneben angeschlossene Bericht des Bauinspektors Heineken, welcher wegen seither verzögerter und auch jetzt noch nicht vollständig erreichter Kostenaufgabe in betreff der von einem Königlich Preussischen Pionier-Kommando zu unserer Dankverpflichtung ausgeführten Eissprengungen nicht früher hat erstattet werden können, beziffert die in Frage stehenden Ausgaben

- 1) für Baggerungen auf ca. M. 32 000, von denen als durch die bewilligte Übertragbarkeit des Tit. II 1—5, sowie durch die hiermit beantragte fernere Übertragbarkeit auch der Pos. 5 des Tit. I des Spezialbudgets Nr. 74 nicht zu deckende Mehrausgaben verbleiben
ad M. 15 000
- 2) für die Wiederherstellung von sechs an der Schlachte und am Fangthurm zerstörten Ufertreppen auf „ 2 300
- 3) für Eisaufbrechen durch die Dampfer „Siegfried“, „Wodan“, „Bremen“ und „Lesum“, sowie für Eissprengen auf „ 19 500

Summa ... M. 36 800

Von dieser Summe würden auf das diesjährige Spezialbudget Nr. 74, Tit. II, 1 b und Tit. II, 4 nachzubewilligen sein M. 34 500, wogegen die oben unter 2) aufgeführten M. 2300 nachträglich in das nächstjährige Budget „Außerordentliche Ausgaben für den Wasserbau“ einzustellen sind, was hiermit von der berichtenden Deputation beantragt wird.

Die Baudputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) **Tetens.**

(gez.) **Wessels.**

Bericht.

Der außergewöhnlich lang anhaltende und heftige letzte Winter erforderte außerordentliche Maßregeln zur möglichsten Verhütung gefährlicher Eisstopfungen und damit auch größere Geldaufwendungen.

1) Die lang dauernde Thätigkeit der Eisbrechdampfer in zum Teil dickem, stark zusammengeschobenem Eise verursachte außer den hohen Betriebskosten, Beschädigungen an diesen Dampfern, besonders am Steuer und Bug, die ein mehrmaliges Docken und größere Reparaturen nötig machten. Mit Befriedigung ist anzuführen, daß trotz des mehrwöchigen Arbeitens in starkem Eise keine der aus Kupferbronze hergestellten Schrauben verloren oder stark beschädigt ist. Bei einer Schraube sind die Flügel verbogen, ein Schaden, der von der Aktiengesellschaft „Wejer“ schnell mit M. 53,73 Kosten ausgebessert ist, ohne der Haltbarkeit und Wirksamkeit der Schraube Abbruch zu thun.

Die Kosten der bei den im Eise beschäftigt gewesenen Dampfern „Siegfried“, „Wodan“ und „Lesum“ erforderlich gewordenen Reparaturen betragen bis jetzt M. 4952,71. Eine weitere Reparatur der Bugplatten ist im Sommer beim Docken der Dampfer vorzunehmen und wird aus nächstjährigem Budget zu bestreiten sein.

Für den Betrieb der Eisbrechdampfer ist ausgegeben an Löhnen der Besatzungen etc., soweit dieselben nicht in Monatsgage stehen, M. 1103, für Betriebsmaterialien, Kohlen, Öl etc. M. 6276,49, so daß die Gesamtkosten des Fahrens der Eisbrechdampfer im Eise M. 12 332,20 betragen haben. Die beiden Eisbrechdampfer haben dafür jeder 40 Tage im Eise gefahren, teils um das Eis im Abtreiben zu erhalten, teils um das stehende Eis aufzubrechen.

Dem Lloyd ist in früheren Jahren für Benutzung seiner Dampfer im Eise M. 1000 pro Tag und Dampfer bezahlt, wofür derselbe alle Betriebs- und Reparaturkosten selbst tragen mußte.

Das in der Stadt zwischen den Brücken stehende Eis ist durch Aufeisen und Eisiprengungen zerkleinert, auch sind auf der Unterweser bei und unterhalb Begejaß Eisiprengungen in größerem Umfange ausgeführt, um das Abtreiben des Eises zu erleichtern und zu fördern.

Die Gesamtausgaben für das teils mit hiesigen Kräften, teils von preussischen Pionieren ausgeführte Eisiprengen lassen sich, da die Rechnungen des preussischen Pionier-Kommandos noch nicht vollständig eingegangen sind, nicht ganz genau angeben; es sind dafür M. 9650 anzusetzen.

Für das Eisaufbrechen sind demnach im ganzen ausgegeben M. 21 982,20.

In dem Budget für Wasserbau, Nr. 74, Tit. II 4, „Aufeisen“ sind bewilligt M. 2510, so daß für diesen Titel eine Mehrausgabe von M. 19 472,20 oder rund M. 19 500 entsteht, deren Nachbewilligung zu beantragen wäre.

Den umfassenden Arbeiten zur Beförderung des Abtreibens des Eises ist es vorwiegend allein zuzuschreiben, daß das Eis so rasch wie geschehen und ohne irgend nennenswerte Beschädigungen anzurichten abgetrieben ist, abgesehen von der Zerstörung von zwei hölzernen Eisböcken, von fünf Duc d'Alben und von sechs Treppen.

2) Von den oben als zerstört bezeichneten Bauwerken brauchen die Duc d'Alben an der Schlachte nicht wieder hergestellt zu werden. Für den dort erheblich geringer gewordenen Schiffsverkehr genügen die vorhandenen Tonnen, Ringe etc.

Über die Erneuerung der Eisböcke (Eisbrecher) oberhalb der großen Weserbrücke ist bereits besonders berichtet. Die zerstörten Treppen, fünf an der Schlachte und eine vor dem Fangthurm, mußten zur Vermeidung provisorischer Anlagen thunlichst rasch erneuert werden. Die Wiederherstellung der Treppen ist öffentlich zu M. 2300 ausverdingen. Auch diese Summe wäre nachträglich und zwar für das nächstjährige Budget zu bewilligen.

3) Endlich haben die Ausgaben für Baggerungen den Voranschlag überschritten.

Die Weserstrecke, welche verhältnismäßig noch immer die meisten Baggerungen und meisten Baggerkosten erfordert, ist die Weser nahe ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke. Nach jedem, wenn auch mittlerem Hochwasser stellen sich hier im Fahrwasser erhebliche Versandungen ein, hervorgebracht durch die für die Sicherheit der Pfeiler nicht zu entbehrenden Steinschüttungen. Im Spätherbst vorigen Jahres war das Fahrwasser oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke auf eine durchschnittliche Tiefe von 3 m unter Null Wasserstand hergestellt, nach dem Abtreiben des Eises und Ablauf des Hochwassers waren oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke unter Null Wasserstand Tiefen von 1,5—2 m. Es war also eine erhebliche Verschlechterung eingetreten.

Gleich nach dem Abtreiben des Eises mußten die Baggerungen mit zwei Baggern aufgenommen werden. Trotzdem ist es nicht ganz gelungen, die für den Schiffahrtsbetrieb störenden Sandablagerungen zeitig genug zu entfernen.

Für Baggerungen waren bis zum 31. Dezember 1890 ausgegeben M. 93 559,94, so daß gegen den Voranschlag im Budget von M. 90 000 eine geringe Überschreitung vorlag, die aber durch Minderausgaben bei den anderen übertragbaren Positionen des Budgets Nr. 74, Tit. II, gedeckt wurde. Vom 1. Januar bis 31. März d. J. sind für Baggerungen bereits ausgegeben oder noch zu bezahlen rund M. 29 000, so daß eine Gesamtausgabe von M. 122 559,94 entsteht, mithin eine Überschreitung der Position 1 b des Tit. II um rund M. 32 000. Durch Mitbenutzung der Minderausgaben und zwar auch der durch zeitweisen Ausfall mehrerer Angestellter zum Tit. I, 5 verursachten Ersparnisse, dessen Übertragbarkeit budgetmäßig nicht bewilligt ist, hier also besonders beantragt wird, verringern sich die Mehrausgaben für Baggerungen bis auf M. 15 000.

Es ist demnach mit der Übertragbarkeit der Positionen unter Titel I, 5 und II des Budgets Nr. 74 eine Nachbewilligung folgender Summen zu beantragen:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Mehrbedarf für Eisaufbrechen und Eisprengen | M. 19 500 |
| 2) 6 neue Treppen | " 2 300 |
| 3) Mehrbedarf für Baggerungen | " 15 000 |

Summa M. 36 800

Bremen, den 20. März 1891.

(gez.) **Fr. Heinemann.**

Gel. 21. März 1891.

(gez.) **Franzins.**